

# Preisblatt

## Festsetzung der Entgeltsätze

Der Verbandsgemeinderat Linz am Rhein hat in seinen Sitzungen am 16.11.2006 und am 14.12.2006 auf Grundlage des Vorschriften der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Linz am Rhein und den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB), jeweils in der Fassung vom 01.01.2007, folgende Entgeltsätze beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

### I. Einmalige Entgelte

#### 1. Abwassersammelleitungen (Straßenleitungen)

Schmutzwasser:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| a) nach der gewichteten Grundstücksfläche je m <sup>2</sup> | <b>0,42 Euro</b>   |
| b) nach der Zahl der Wohneinheiten je Wohneinheit           | <b>253,27 Euro</b> |

Niederschlagswasser:

- |  |                  |
|--|------------------|
| nach der Abflussfläche je m <sup>2</sup> | <b>3,04 Euro</b> |
|--|------------------|

#### 2. Hausanschlüsse

Schmutzwasser:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| a) nach der gewichteten Grundstücksfläche je m <sup>2</sup> | <b>0,30 Euro</b>   |
| b) nach der Zahl der Wohneinheiten je Wohneinheit           | <b>244,50 Euro</b> |

Niederschlagswasser:

- |  |                  |
|--|------------------|
| nach der Abflussfläche je m <sup>2</sup> | <b>1,19 Euro</b> |
|--|------------------|

#### 3. Übrige Anlagen

Schmutzwasser:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| a) nach der gewichteten Grundstücksfläche je m <sup>2</sup> | <b>0,36 Euro</b>   |
| b) nach der Zahl der Wohneinheiten je Wohneinheit           | <b>281,82 Euro</b> |

Niederschlagswasser:

- |  |                  |
|--|------------------|
| nach der Abflussfläche je m <sup>2</sup> | <b>2,50 Euro</b> |
|--|------------------|

#### 4. Niederschlagswasser für die Entwässerung der Gemeindestraßen

- |  |                   |
|--|-------------------|
| je m <sup>2</sup> entwässerter Straßenfläche | <b>10,47 Euro</b> |
|--|-------------------|

## II. Laufende Entgelte

### 1. Laufende Entgelte für Schmutzwasser:

1.1	Die Kanalbenutzungsgebühr incl. Abwasserabgabe je m <sup>3</sup> gewichtetes Schmutzwasser	<b>2,05 Euro</b>
1.2	Die Gebühr für die Fäkalschlammabeseitigung bei Kleineinleitern je m <sup>3</sup> gewichtetes Schmutzwasser	<b>1,25 Euro</b>
1.3	Die Abwasserabgabe gem. § 2 des Landesabwasser- abgabengesetzes für private Direkteinleiter (Kleineinleiter) je m <sup>3</sup> gewichtetes Schmutzwasser je Einwohner	<b>0,51 Euro</b> ---

### 2. Laufende Entgelte für Niederschlagswasser

2.1	Die Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> Abflussfläche	<b>0,40 Euro</b>
I.2	Die Ermäßigung nach § 30 Abs. 4 AEB je m <sup>2</sup> tatsächlich nicht angeschlossener Fläche	<b>0,15 Euro</b>
I.3	Die vorläufige Gebühr für die Entwässerung der Gemeindestraßen je m <sup>2</sup> entwässerter Straßenfläche Die Gebühr wird endgültig nach tatsächlichem Aufwand nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses festgesetzt	<b>0,53 Euro</b>

### 3. Gebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben

je m <sup>3</sup> abgefahrener und beseitigter Schmutzwassermenge	
a) Entleerung und Transport	<b>9,13 Euro</b>
b) Beseitigung	<b>8,68 Euro</b>

### 4. Verwaltungsgebühr für die Abfuhr und Beseitigung von Abwasser aus geschlossenen Gruben

je Abfuhr	<b>15,00 Euro</b>
-----------	-------------------

## III. Entschädigung für Grundstücksbenutzungen

1. Der Entschädigungssatz gem. § 7 AEB beträgt 25. v. H. des vom Gutachterausschuss des Katasteramtes festgesetzten Bodenrichtwertes
2. Eine Aufwuchsentschädigung wird nach besonderer Vereinbarung gezahlt.

## IV. Inkrafttreten, Übergangsregelung

Diese Entgeltsätze gelten ab dem **01.01.2007**.

Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein  
Linz am Rhein, 15.12.2006

(Klaus Hannuschke)  
Bürgermeister